

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

24.5.1809 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012887)

Handwritten

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Mittwoch den 24ten May. Nro. 21.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß vorkommenden Umständen nach in weyl. Amtsvogt Aler's Concur's, der Termin zur Liquidation bis zum 15. Jun. der zur Anhörung der Prioritätcurat bis zum 6. July, und der zur Vergantung und Löse bis zum 20. July hinausgesetzt worden.

Oldenburg ex Cancellaria den 12. May 1809. v. Halem. Scholz.

2) Es wird hiedurch zur Nachricht derjenigen Contribuanten zu der ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer, die ihre Angaben unmittelbar bey der unterzeichneten Steuer-Commission eingereicht haben, bekannt gemacht, daß der Cammer-Auscultant, Cammerjunker von Wersebe, nach abgegebener eidlicher Versicherung wegen des Geheimhaltens, beauftragt ist, den durch die Landesherliche Verordnung vom 14. v. W. ausgeschriebenen 2ten und 4ten Steuer-Beytrag in den bestimmten Terminen zu erheben.

Oldenburg, aus der Steuer-Commission, den 18. May 1809.

Römer. Niens. Hansen.

3) Derjenige, der Lust hat bey den ihres Verstandes beraubten, im Kloster Blankenburg als Aufwärter angestellt zu werden, kann sich dieserwegen bey dem Verwalter Hoffmeyer oder dem Vorleser Meyer zu Blankenburg melden, und die Bedingungen erfahren.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 19. Mai 1809.

v. Halem. Leng. Scholz. Hansen. Hoffmann. Zedelius.

Bulling.

4) Alle diejenigen, welche sich wegen weyl. Cammer-Cassirer Müller hieselbst, mit ihren Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 10. Apr. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung-Canzeley angefaßt gewesenen Angabeterminen nicht gemeldet haben, werden hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

5) Der Pumpmacher Johann Heinrich Wierlich zu Harpendorff, Kirchspiels Steinfeld, hat an den Zeller Hinrich Arend Hohenkamp selbigen Kirchspiels seine daselbst belegene Wohnung und Stallung nebst dem daran liegenden Kamp von etwa 12 Scheffeln Saat und eine Wiese zu 11 Scheffel Saat verkauft. Es werden daher auf Anhalten des Ankäufers folgende Termine angefaßt: 1tens auf den 22ten Juny, in welchem alle diejenige, die an obgenannte Perimenzien aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung machen, solche bey Strafe der Präclusion angeben, und die sich darauf beziehenden Documente oder Beweismittel bey 1 Rthl. Gold Brüche beizubringen haben. 2tens zur Anhörung des Präclastw. Bescheides auf den 30. Jun. 3tens zur Erklärung wegen des Zufalags und Liquidation auf den 12. Jul.

Decretum Vechta in Judicio den 12. April 1809.

Herzogl. Holst. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Zenge.

6) Weyl. Johann Barthel Voss zum Dwoberge Kinder Vormünder, Johann Gerhard Zange daselbst und Consorten, sind gewillt, ihrer Pupillen gehörige zum Dwoberge belegene Brincksherey mit Perimenzien, am 24. Jun. Nachmittags um 2 Uhr in Lehmkuhlen Wirthshause zur Deichhorst verkaufen, bey ermangelndem hinreichendem Bot aber verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 19. Jun. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

7) Wlder weyl. Johann Lampen zu Deichhausen Nachlaß, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur's erkannt. 1) Die Angabe ist den 6. Jun. 2) Deduct. den 20. Jun. 3) Prior. Urtheil den 4. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 18. Jul.

8) Der Müller Hermann Ahrens, in Delmenhorst, hat sein an der langen Strasse belegenes ehemals ges Fortmannsche Haus mit Perimenzien, an seinen Sohn Hermann Ahrens daselbst unter gewissen Bedingungen erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 26. Jun. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

9) Wider den Schiffer Daniel Benke hieselbst auf dem Sta u ist Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierung, Canzley, der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 20. Jun. 2) Deduct. den 17. Jul. 3) Prior. Urtheil den 5. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 26. Sept.

10) Wider den Schneideramtsmeister Helms hieselbst, entsteht gleichfalls bey hiesiger Herzogl. Regierung, Canzley, Schuldenhalber, der Concur. 1) Die Angabe ist den 26. Jun. 2) Deduct. den 20. Jul. 3) Prior. Urtheil den 5. Sept. Vergantung oder Löse den 19. Sept.

11) Wider Gerd Guathamer, in Driefel, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 13. Jun. 2) Deduct. den 3. Jul. 3) Prior. Urtheil den 20. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 4. Sept.

12) Catharina Frerichs, zu Meerstraße, hat ihre daselbst belegene Brinckföhrey nebst Pertinenzien, an Hinrich Scheeland daselbst unter gewissen Bedingungen, verkauft. Die Angabe ist den 20. Jun. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

13) Es wird hiedurch ex commissione regiminis für alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Pupillenschreibers Mühle hieselbst Ansprüche oder Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, ein Termin zur Angabe bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens auf den 19. Jun. d. J. angesetzt, jedoch haben diejenigen, welche sich in dem am 6. huj. Mon. angesetzt geweienen Angabetermin mit ihren Forderungen bereits gemeldet haben, solche Angaben nicht zu wiederholen, und wird zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides ein Termin auf den 26. Jun. d. J. hieselbst angesetzt.

Dvrlgönne, den 10. May 1809. Herzogliches Landgericht hieselbst. v. Finck.

14) In Pfandungsachen wider Johann Börstmann weil. Johann Nicolaus Börstmann zu Holte Sohn, sollen dessen 4. Stück auf dem Mayhauser Felde im Süden am Feldreich im Norden an Nicolaus Kuhlendt, im Osten an Friedrich Lange uxor. noie belegen am 8. Jun. in Grifsteden Krüge zu Deebesdorf Nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Die Angabe ist den 5. Jun. bey dem Herzogl. Land. Wärd. der Antzgerichte. Termin zur Liquidation so wie zur Anhörung des Präclusiv-Bescheides den 8. Jun.

15) Die Delmenhorster Special-Direction des Armenwesens, ist gewillet, das ihr von weil. Christoph Hövels Wittve in Delmenhorst übertragene im Knick belegene Haus samt Pertinenzien am 5. Jul. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirts Kreyen Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Jun. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

16) Die in Johann Gerhard Kencken, Köter zum Heidekamp Concur. sache bestellten Curatoren Friedrich Dierks daselbst und Consorten sind gesonnen, die im Concurse befangene Stelle im Fall eines zu ertheilenden Cammerconsenses stückweise, sonst aber im Ganzen am 17. Jun. im Volker Mühlentkrüge, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 12. Jun. (jedoch haben diejenigen, welche sich bey der bey dem Concurse geschehenen Angabe schon gemeldet haben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte. Die Termine zu Anhörung eines Präferenzbescheides und der Löse sind ausgesetzt.

17) Johann Hinrich Popken, in Driefel, hat das von seinem Bruder Johann Diederich Popken angekaufte in Driefel zwischen Staes Lübden und Wilke Otjen Häusern belegene Wohnhaus und Garten, nebst dem dazu gehörigen zwischen der Wittve Bachhaus Ländereyen belegenen Echlände, an Anton von Thulen verkauft. Die Angabe ist den 12. Jun. bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

18) Die zu des abwesenden Harm Diekmann Vermögen gehörige, zur Schappe belegene Kötherey mit Garten und sonstigen Pertinenzien, soll am 14. Juny in Bddelers Wirthshause zu Solzwarden zum Verkauf aufgesetzt werden. Uebrigens wird wegen Ertheilung des Zuschlags die fernere gerichtliche Verfügung vorbehalten. Die Angabe ist den 5. Juny bey dem Herzogl. Dvrlgönnschen Landgerichte. Präclusivbescheid den 12. July.

19) In Sachen Concur. s Creditorum des Zellern Berend Niesselmanns, Kirchspiels Lohne wird nunmehr Termin zur Anhörung des Präferenzbescheides auf den 9. Jun. und zum Verkauf oder Löse Termin auf den 23. Juny angesetzt.

Decretum Vechta in Judicio dem 18. April 1809.

Herzogl. Holstein Oldemb. Landgericht hieselbst.

Tenge.

20) Der Pumpenmacher Johann Henrich Wieserich zu Harpendorff Kirchspiels Steinfeld, hat an Henrich Arend Brokamp bey Zeller Gerberding zu Mühlen in Heuer selbigen Kirchspiels 12 Scheffel Saat auf dem sogenannten Heerkamp verkauft. Es haben daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder Anspruch und Forderungen an die verkauften Stücke zu haben glauben, ihre Angaben in dem durch die Proclamata vom 12. v. M. wegen der von vorgenannten Henrich Wieserich an den Zeller

Hohenkomp verkauften Immobilien auf den 22. Jun. angesetzt Angabetermin bey Strafe der Präclusion einzubringen resp. mit zu erstrecken, und die sich darauf beziehende Documente oder Beweismittel bey 1 Akth. Brüche herzubringen, auch sind die Termine zur Anhörung des Präclufionsbescheides auf den 30. Jun. und zur Erklärung wegen des Zuschlags und Liquidation auf den 12. July angesetzt.

Decretum Vechta in Judicio den 12. May 1809.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

Tenge.

21) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der wider Conrad Meyer zu Moorborn unterm 10. Apr. d. J. erkannte Concurſ wiederum aufgehoben worden, und sonach der angesetzt Angabetermin wegfällt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 18. Mai 1809.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

22) In Convocationsſachen des abwesenden Frerich Weidemann aus Elſeth werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen hierdurch auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 4. Mai 1809.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgerichte.

v. Berger.

23) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Köcherey des weyl. Oldmann Wakenhus Wittve zu Nadorf, am 31. May in Oldmann Werten Wirthshaus zu Nadorf öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre von der Verheuerung an, verheuert werden soll, Heuerlustige können sich demnach am gedachten Tage und Orte einfinden, bieten und heuern.

Decretum Oldenburg in Judicio den 17. Mai 1809.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

24) Vor einigen Tagen sind hieselbst zwey Menschen zur Haft gezogen, bey denen man eine ganze Quantität falscher Holländischer Guldenstücke gefunden hat, wovon sie nach ihrem eigenen Geständnisse schon einige umgewechselt lassen. Da aller Wahrscheinlichkeit nach noch andere mit ihnen in Verbindung stehen, so hält man es für nöthig, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, sich deshalb vorzusehen, und um wo möglich auch den übrigen Theilnehmern auf die Spur zu kommen, und werden zugleich alle Obrigkeiten und Gerichte geziemend ersucht, falls dieserhalb etwas bey ihnen vorkommen oder bereits angebracht seyn sollte, dem hiesigen Landgerichte davon unter Mittheilung der nähern Umstände rechtgefälligst Nachricht zu geben.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 12. May 1809.

v. Finck.

25) In weyl. Jürgen Müllers Concurſſache, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Termin zur Präclufionsurteil auf den 29. Juny, und zur Vergantung und Löse auf den 20. July angesetzt sey.

Ovelgönne, aus dem Herzogl. Landgerichte, den 12. May 1809.

v. Finck.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Titre III.

Des françois rappelés d'un pays étranger avec lequel la France n'est pas en guerre.

§. Ier. *Des françois au service militaire de l'étranger.*

23. Tous les françois au service militaire de l'étranger sont tenus de rentrer en France, lorsqu'ils sont rappelés par un décret publié dans les formes prescrites pour la promulgation des lois.

24. Ils sont tenus dans les délais fixés par le décret de rappel, de justifier de leur retour, ainsi qu'il est dit ci-dessus articles 7, 8 et 9.

25. Faute par eux d'avoir justifié de leur retour, ils seront poursuivis, ainsi qu'il est dit aux articles 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 et 18.

26. S'il résulte de l'instruction que l'accusé étoit au service militaire de la puissance étrangère désignée dans le décret de rappel et qu'il n'y a pas obéi, il sera, dans le cas où la guerre auroit éclaté entre la France et cette puissance, puni conformément à l'article 3, section Ire, première, deuxième partie du code pénal du 6 octobre 1791, et ses biens seront confisqués.

gneire n'a pas éclaté entre les deux puissances, l'accusé sera déclaré mort civilement et ses biens seront confisqués.

§. II. Des françois qui exercent des fonctions politiques, administratives ou judiciaires à l'étranger.

27. Les dispositions de l'article 6 du présent décret sont applicables aux françois qui exercent des fonctions politiques, administratives ou judiciaires chez l'étranger; ils sont tenus de rentrer en France et de justifier de leur retour, conformément aux dispositions des articles 7, 8 et 9 du présent décret, sous peine d'être poursuivis et mis en accusation, ainsi qu'il est expliqué aux articles 10 et suivans.

28. S'il résulte de l'instruction que les accusés n'ont pas obéi au décret de rappel, et qu'ils exercent des emplois ou fonctions politiques, administratives ou judiciaires dans le pays duquel ils sont rappelés, nos cours les déclareront morts civilement en France, et prononceront la confiscation de tous leurs biens, meubles et immeubles.

§. III. Des françois qui n'ont ni service militaire, ni fonctions politiques, administratives ou judiciaires chez l'étranger.

29. Les dispositions des deux articles précédens ne seront applicables aux françois qui n'ont pas de service militaire chez l'étranger, ou qui n'y exercent aucune fonction politique, administrative ou judiciaire, qu'autant qu'ils auront été nominativement rappelés par un décret publié dans la forme prescrite pour la promulgation des lois. Dans ce cas, ils sont tenus de se présenter dans les délais et dans la forme ci-dessus prescrits, sous les peines exprimées en l'article 16.

30. Les françois mentionnés en l'article précédent et en l'article 28 ci-dessus, seront admis à se représenter et à purger leur contumace dans les cinq ans, lesquels ne commenceront à courir que du jour de la publication de la paix; ils seront admis à proposer leurs excuses: si elles sont jugées valables, ils seront réintégrés dans leurs droits civils et leurs biens leur seront restitués.

Titre IV.

Disposition transitoires relatives aux pays réunis à la France.

31. Les dispositions de l'article 1er ne sont applicables aux habitans des pays réunis à la France depuis le 1er septembre 1804, que du jour de leur réunion.

32. Nos ministres sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent, qui sera inséré au bulletin des lois.

28) In Convocationssachen wegen des von der Wittwe des Schlächters Joachim Andreas Müller an ihre Enkelin Anna Elisabeth Sophia Müller und deren Bräutigam übertragenen Hauses nebst Pertinenten werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. April präfigirt gewesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet, hiemitteltst präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 16. Mai 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Den sämmtlichen hiesigen Einwohnern wird hiemitteltst nachrichtlich bekannt gemacht, daß mit Vorwissen und Genehmigung der Höchstverordneten Steuer-Commission der Rathsverwandte Detmers zur Hebung des 3ten und 4ten Steuertermins, vom Magistrat authorisirt worden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 18. May 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) Die Interessenten des Fußweges, und des Kummelweges anßer dem Haarenthor, werden hier mitteltst bey Vermeidung doppelter Wegbrüche, und der sofort vorzunehmenden Ausdingung der schadhafte Pfänder, erinnert, diese Wege innerhalb 14 Tagen, und längstens gegen den 10. Juny, in völlig schaufreyen Stand setzen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 18. Mai 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

31) Der Blechenschläger Flock hieselbst hat das in der Baumgarensstraße zwischen seinem Wohnhause, und dem Hause des Schneideramtsmeisters Hermann Schmitz belegene halbe bürgerliche Haus, an den hiesigen Bürger und Kammmacher Modick unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Beyspruchs gegen dieses Verkauf ist Termin hieselbst auf den 30. Juny bey Strafe ewigen Stillschweigens, angesetzt, jeddo brauchen diejenigen, die sich bey den letztern Convocationen bereits gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 18. May 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

32) Den hiesigen Einwohnern bürgerlichen Standes und insbesondere denjenigen, die für Geld Will-



late, Personen ins Quartier nehmen, wird bey Vermeldung einer unabhittlichen Brüche von 1 Gfl. für jegl. den verschwiegenen Mann hiedurch zur Pflicht gemacht, wenn die Einquartirten das Quartier auf besän. dig oder auch nur auf eine Zeit lang und länger als 24 Stunden verlassen, imgleichen wenn auf dem Bisset mehr Wandschaft bemerkt ist, als sich im Quartier einfindet, solches sofort bey dem p. t. Billetier, Rathsh. verwandten Arent, anzuzeigen.

Oldenburg vom Rathhause den 20. Mat 1809. Bürgermeister und Rath hieselbst.

33) Ein gewisser Franctelus Hermanus Liborius Vulte hatte vor einiger Zeit von dem im hiesigen Amtdistrict zur Moorsee, wohnenden Hausmann Eilert Friedrich Hennings im betrunkenen Ruche boshaft. terweise und ohne auch nur die geringste Veranlassung dazu gehabt zu haben, das Gerücht verbreitet, daß dieser sich habe unter's Militair annehmen lassen, welches Gerücht von heimtückischen Leuten weiter verbrei. tet seyn mag. Daß aber von diesem Gerüchte durchaus nichts Wahres mit gewesen und der benannte Vulte sein Vergehen beim hiesigen Amte reuevoll eingestanden, wird zur Satisfaction des Hausmanns Hennings hienit bekannt gemacht.

Ellwörden, aus dem Amte, den 13. May 1809.

Wardenburg.

34) Wenn nach einem von Herzogl. Cammer dem hiesigen Amte communicirten Bestick des Mäh. kenmeisters Thromblyen an der Herrschaftlichen Burgforder Windmühle verschiedene Reparationen erforderlich sind, und dann auf Ansuchen der Wessersieder Vogteybeendigten die dazu erforderlichen Mate. rialien, worunter sich auch eine Mühlenruche befindet, öffentlich wenigstfordernd ausverdingung werden sollen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß Termin zu dieser Ausverdingung auf den 30. May Nachmittags um 3 Uhr in des Johann Rudolph Kochs Wirthshause zu Wessersiede angesetzt worden, wofelbst sich die Anneh. mer zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

Sikenholt, vom Amte, den 18. May 1809.

Köhnemann.

35) Da nach Rescript der Herzoglichen Hoopreislischen Cammer die Varelser und Moorvicker Ge. meinheit und überhaupt alle Gemeinheitsgründe in der Vogtey Stuhr getheilt werden sollen, und Termin zur Angabe und Bestimmung der Grenzen auf Donnerstag den 1. Juni Morgens 9 Uhr im Albertischen Hause zu Varel angesetzt ist: so wird solches hienit bekannt gemacht, und werden 1) Sämmtliche Interes. senten verabladet, sich an diesem Tage persönlich einzufinden, ihre Qualität als Hausmann, Halbbauner, Kö. theer oder Brinkfeger anzuzeigen, und auch anzugeben, wie viel ihnen nach ihrer Meinung aus den Gemein. heitsgründen beglichen könne, in Entstehung dessen haben sie zu gewärtigen, daß mit der Theilung ohne Rücksicht auf ihre etwanigen besondern Gerechsamte werde verfahren werden. 2) Werden alle diejenigen, welche Torfmoore in diesen Gemeinheitsgründen oder sonst in der Vogtey Stuhr besitzen oder zu haben ver. meinen, hienit bey Strafe des Verlusts verabladet, in dem gedachten Termine solche anzugeben, und den Ort genau zu bezeichnen. 3) Alle diejenigen Eingesessenen der Vogtey Stuhr, welche an die zu vertheilende Gemeinheitsgründen keinen Antheil haben, sondern nur das mit den benachbarten Nennern bestehende Con. pascuum benutzen müssen sich auch im Termine einfinden, und solles anzeigen. 4) Alle diejenigen, welche ei. genmächtig und heimlich Placken und Zuschläge aus der Gemeinheit genommen haben, und die noch nicht untersucht und vermesssen sind, müssen solche im Termin angeben, in Entstehung dessen haben sie zu gewärtigen, daß sie solche zur Theilung wieder abgeben müssen, ohne den mindesten Ersas für die Culturkosten.

Damenhorst und Oldenburg, aus der Gemeinheitstheilungs. Commission, den 13. May 1809.
Vulling. C. G. tom Have.

Der in der Königlich Holländischen Marine dienende Oberstleutnant G. de Bruyn, läßt am Dien. tage den 23. dieses Nachmittags 3 Uhr in dem von den Gastwirth J. B. de la Croix bewohnten Wirthsh. hause: zum Herzog von Oldenburg, in Varel, ein auf dem Strand beym Wapeler Siel liegendes Canoniers. boot zum Abbruch öffentlich meistbietend verkaufen; und kann das Boot 2 Tage vor dem Verkauf besehen werden.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Vdgr. 1) Wegen des von dem Tischlermeister Wih. Heinr. Link an Joh. Ant. Brunnemann verkauften Hauses und Gartens, Ang. d. 29. Mat. Präcl. Besch. d. 19. Jun. 2) In Conrad Meier Konkurs, Ang. d. 30. Mat. Deduct. d. 28. Jun. Prior. Ur. v. 17. Jul. Löse d. 4. Sept. 3) Wegen des an Dietl Schröders Wittwe übertragenen Nachlasses der weil. Diedr. Lübben Wittwe und des. ren abwesenden Sohnes, Ang. d. 29. Mat. 4) Wegen der von Marten Speckmann an Johann Willers

verkauften Brückstücken, Ang. d. 2. Jun. 5) Verkauf des Hauses des weyl. Schulhalter Blankmeyer, d. 17. Jun. Ang. d. 29. Mai. 6) Wegen der von Joh. Hinrich Winter an Hinr. Nöben verkauften Köcherf., Ang. d. 29. Mai. Neuenb. Edgr. 1) Sämmtlicher Ansprüche an die Johann Eilerschen Vergantungs- gäber, Ang. d. 29. Mai. Liquid. d. 19. Jun. Distrib. Besch. d. 5. Jul. 2) Wegen der von Johann Eilers an Königs Günther Wohlers verkauften Stelle, Ang. d. 29. Mai. 3) Wegen der von Iner Schröder an Joh. Neumann verkauften Grundheuerstelle, Ang. d. 29. Mai. Ovelgön. Edgr. 1) Wegen des von Jde Franken an Arend Jansen und Ehefrau verkauften Köcherhauses, Ang. d. 29. Mai. Präcl. Besch. d. 5. Jun. Delmenh. Edgr. 1) Verkauf 1 Gartens, 1 Dorf; und 1 Schollenmoors des weyl. Johann Berend Wieting d. 3. Jun. Ang. d. 29. Mai. 2) Verkauf 3 Häuser nebst Gärten und einiger Kirchen; und Begräbnisstellen des weyl. Joh. Ber. Wieting, d. 3. Jun. Ang. d. 29. Mai. Vechtaer Edgr. 1) Sämmtlicher Creditoren der verstorb. Wittwe des weyl. Procurators Schulz, Ang. d. 29. Mai. Präcl. Besch. d. 9. Jun. Oldenb. Mgstr. Wegen des von den Erben der Stiftsamtmannin von Oeder an den General- superintendenten Hollmann verkauften Hauses, Ang. d. 29. Mai. Präcl. Besch. d. 13. Jun.

Notifikationen.

1) Die Vormünder über weyl. Hergen Tauchen minorene Kinder, P. Dieksen und Claus Otto Corbes sind gewilligt am 23. May die erforderlichen Materialien zu einer neuen Brücke, als Eichenholz, Zimmer- und Schmiede- Arbeit mindesfordern auszubringen in Lühöfen Wirthshause zu Arens.

2) Der Kaufmann Becker in Arens macht hiedurch bekannt, daß er die Einkassirung seiner ausstehenden Buch- und sonstigen Forderungen seinem Schwager, dem Kaufmann Hartken in Nothenkirchen übertragen habe, und alles genehmige, was dieser solcherhalben im Wege Rechtsens oder durch Vergleich unternehmen wird. Zugleich erwartet der Kaufmann Hartken die fordersamste Verichtigung der Beckerschen Forderungen in den nächsten 14 Tagen, widrigens die Säumseligen ohne Anstand und Ausnahme gerichtlich werden belangt werden.

3) In der hiesigen Auction von Priesengütern habe ich unter andern 14 Kisten und 7 Fässer diverse Sorten Taback, welchen H. Oldenkott und Söhne in Amsterdam, derzeit mit Schiffer Place nach der Weser verladen, käuflich erstanden; ich zeige dieses besonders meinen respectiven Handlungsfreunden an, daß ich obigen Taback zu den jetzigen Fabrikpreisen gegen baare Zahlung frey ab wieder verkaufe, auch habe noch von aufrichtigem, schönen, geschnittenen, Havanna Canaster à 1½ Dthlr. vorräthig; sämmtlichen Taback, welcher schon 2 Jahre fabricirt, kanu ich mit Recht bestens empfehlen. Bremen. Leop. Wilh. Maul.

4) Die Besitzer des in der Vogtey Notenkirchen belegenen Guts Grünhof wollen am 2ten Juny Nachmittags um 2 Uhr die Lieferung der Materialien zu einem neuen Schweineofen von beträchtlicher Größe, an gebackenen Steinen, Tannenholz, Dachpfannen, Strohdocken und Kalk, auch die Zimmer- Mauer- und Schmiedearbeit — oder auch den Bau des Schweineofen im Ganzen — in dem Hause auf dem Gute unter der Hand ausverdingen. Der Bestiel kann vorher bey dem Pächter Ninke Mencken auf Grünhof, bey Anton Peters zu Jade, und bey dem Apotheker Doel in Varel eingesehen werden.

5) Alle, die an den weyl. Justizrath von Negelein, Amtspogt zu Zwischenahn, Forderungen zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 14 Tage an den Landgerichts- Secretair von Negelein in Oldenburg wenden und werden dort ihre Bezahlung erhalten.

6) Alle die von weyl. Peter Diercks Krämer, nnd Gastwirth in Schmalensteth vor einigen Jahren an Waaren und Getränken auf Credit erhalten haben, wie auch verschiedene, die auch noch an geborgten Zechen schuldig sind, werden hiedurch ermahnet, binnen 6 Wochen ihre Schuld dafür an den Vormund Hinrich Vollers auf dem Schmalenstether Wurf zu entrichten. Gegen die Säumhaften wird nach Ablauf dieser Frist gerichtlich verfahren werden.

7) Die Wittwe Marie Menken, wohnhaft in dem gewesenen Lipzius Hause in der Neuenstraße will nicht verfehlen, einem geehrten Publikum und ihren Gönnern hiemittelt gehorsamst anzuzeigen, daß sie eine Backerey von Schwarzbrod errichtet habe, und sowohl Brod aus dem Hause verkaufe, als auch zum garmachen annehme. Zugleich empfiehlt sie sich auch als Lichtzieherin. Sie verspricht reelle Bedienung und bittet um vielen Anspruch.

8) Da noch sehr viele die kleine Schuld für die Wochenblätter und Auszüge unberichtigt gelassen haben, so wird hiedurch angezeigt, daß wer diese nicht vor Johannis d. J. berichtigt, ohne Ansehn der Person, gerichtlich werde belangt werden.] E. v. Mezner.



9) Ich mache hiedurch bekannt, daß ich nunmehr in meinem Hause continuirlich einen Geschäftsmann auf meiner Barbierstube halte, und Jedermann desfalls dienen kann; so wie ich auch auf Verlangen sowohl in: als außer dem Hause mit Kopfsitzen Dienste leisten kann.

J. G. Voigt, Barbier und Baader; auf der Achternstraße wohnhaft.

10) Der Wähler L. A. Körner zeigt hiedurch an, daß er seine Wohnung verändert und jetzt in der Schüttingsstraße bei dem Kupfer Voltes wohnt, woselbst er seine Geschäfte im Zeichnen, Mahlen, der Farbenfabrik und im Handel mit Tolieffachen wie vorhin fortsetzen wird.

11) Meinen geehrten Gönnern und Freunden zeige ich hiedurch gehorsamst an, daß ich meine auf dem Schütting in Varel bisher geführte Wirthschaft, in Oldenburg, und zwar in dem Wapen von Amsterdamm, oben an der Achternstraße künftig fortsetze. Da ich den resp. Reisenden alle Bequemlichkeiten darbieten kann, und, wie bisher, eine velle Behandlung mit unausgesetzter zur Pflicht machen werde; so schmeichle ich mir, keine Feilbitte zu thun, indem ihrem Wohlwollen und Zutrauen ich hiedurch aufs angelegentlichste empfehlen.

Hinrich Gerhard Strahlmann,

Gastwirth in Wapen von Amsterdam in Oldenburg.

12) Von Eilert Heeren zu Busenakshörn in Lettenser Kirchspiel ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 18. Juny d. J. festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever den 25. April 1809.

Aus dem Landgericht hieselbst.

13) Von dem verstorbenen Zimmermeister zum Hoochfiel, Eilert Hinrich Duden, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis 28. May festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever den 12. April 1809.

Aus dem Landgericht hieselbst.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Bey Utermöhlen in der Weinstraße vor dem Eversten allerhand Pflanzen, auch holländischer Blumenkohl das 100 a 24 Gr., frühen und späten Wirsing das 100, 12 Gr. item Kohlrabie und weißen Kohl, Knoll, Sellery und Purre das 100 a 12 Gr., gelbe Steckrüben und Salat das 100 a 6 Gr., auch grünen langen Kohl das 100 a 4 Gr.

2) Weib. Dierk Thomßen Kinder Vormünder Hinrich Gäting und Lönjes Stühmer am 29. May dessen sämmtlichen beweglichen Nachlaß, bestehend in 7 milchenden Kühe, 6 vollständigen Betten, 800 Ellen Leinwand nebst Leinenzeug, 115 Pfund Flach, 3 Pfund Wolle, circa 100 Erbs Garn, 1 Grönninger Schlaguhr nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, als Schränke, Tische, Stühle, Coffers, Kupfer, Zinn, Eisen- und Silbergeräth und sämmtlichen hausgeräthlichen Sachen, 1 Breitsoffen Kahn, 3 Last groß, mit allem Zubehör, und 2 Füllen, im Sterbehause zum Henshammersfiel öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

3) Einige 20,000 Pfund gutes Pferdeweidenheu. Neuenhundertorf.

Woltmann.

4) In des Wäcklers Schulz Hause eine Parthey Stotter Käse pp. 4000 Pfund am 1. Juny.

5) Am 2. Juny in des Wäcklers Schulz Hause eine Parthey weiße Kreide pp. 40,000 Pfund.

6) Le Public est prévenu, qu'à la suite des ventes Commencées à Bremen le 10, de ce Mois, il sera, également procédé, dans le Courant de la semaine prochaine en vertu de la Décision du Conseil Impérial de prises à la vente du Navire Dankbarkeit, et de sa Cargaison consistant en 613 Sacs et 166 Tonneaux Café. Deux Bariques Vin. 120 peaux de Buffle. et 54 Last et 17 mesures de Sel.

Brême le 15. Mai 1809.

Doffagne,

Le Garde-Magasin des Douanes.

Das Publikum wird hiedurch benachrichtiget, daß außer dem bereits angekündigten Waaren, deren Verkauf unterm 10ten dieses Monats angefangen hat, nach der Entscheidung des Kaiserlichen Prisen Gerichts, im Laufe der künftigen Woche anderweitig verkauft werden soll. Das Schiff die Dankbar, feil und dessen Ladung, bestehend in 613 Säcke 166 Fässer Caffee. 2 Orhofst Wein. 120 Ochsenhäute und 54 Last und 17 Maas Salz.

Bremen, den 15. May 1809.

Doffagne,

Garde-Magasin der Douanen.

7) Eine sehr schöne äußerst geschmackvolle, englische Kutsche und ein so gut wie neuer leichter Holsteinischer Stuhlwagen. Das Nähere, und wo solcher zu besehen, zeigt der Wäckler Schulz an.

8) Eine sehr schöne in- und auswendig geschmackvoll beschlagene 4spitzige Kutsche, so gut wie nähere Nachricht giebt der Wäckler Schulz.

Sachen, welche gefunden sind.

Eine silberne Taschenuhr; wer die Kennzeichen davon anzugeben vermag, wolle sich bey mir melden.
E. B. Brauer in Großfedderwarden.

Sachen, welche verlohren sind.

Eine goldene Nadel in der Nähe von Ovelgönne. Wer sie mir wiederbringt, erhält den doppelten Werth derselben. Ovelgönne. Claussen, Winterprediger.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) 16 Rthlr. 32 $\frac{1}{2}$ Gr. Steinemannsche Curatelgelder auf nächstkommenden Johannis bey dem Curator Diedrich Gerhard Karstens zum Holzwarderwurf.

2) Jacob Rabben zu Alse, als Vormund über Berend Cornelius Kinder, 600 Rthlr. im Ganzen oder zertheilt, sofort.

3) Gegen sofort anzuweisende hinlängliche Sicherheit der Procurator Vollers gegen Jacobi d. J. circa 300 Rthlr. Gold in Commission.

Gelder, welche verlangt werden.

1) Auf weyl. Dierk Koopmanns zum Esenshammergroden nachgelassene Güter, deren Curator, Abbe Albers zu Prangenhoff 1000 Rthlr.

2) 15000 Rthlr. Louisd'or auf erste Sicherheiten und in verschiedenen Posten sobald wie möglich.
Mäcker Schulz.

Todes- Anzeigen.

Am 13. May starb mein zweyter Sohn Wilhelm Christian Jacob an innern Krämpfen, welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Neuenhündorf. Woltmann.

Am 10. May starb mein geliebter Ehemann, Georg Wilhelm Renke, in einem Alter von 39 Jahren, welches ich für mich und unsern 5 unmündigen Kindern unsern Verwandten und Freunden, mit denerspfindungen tiefster Wehmuth bekannt mache. Oldenburg. Maria Neuken, geb. Wempen.

Am 4. May starb zu Delmenhorst nach vielen vorhergegangenen Leiden an gänzlicher Entkräftung meine geliebte Ehefrau Auguste Margarethe Elisabeth, geb. Noth. Meinen und der Verstorbenen theilnehmenden Verwandten und Freunden mache ich hiermit diesen Todesfall, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen bekannt. Oldenburg. Wieting, Commerregistrator.

Verwandten und Freunden haben wir das am 10. May, im 63sten Jahre des Alters erfolgte Ableben, unsers guten Vaters, des Hausmanns Eilerd Heye zu Strückhausen, hiedurch schuldighst anzuzeigen; wobey wir uns ihrer Theilnahme versichert halten, und um die Fortdauer ihrer Freundschaft bitten.

Eilerd Heye für sich, seine Geschwister, und Schwager.

Wis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Etsbeth auch in Selde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zwendrittel entrichtet werden.

Da Rebecca Ascher zu Etsbeth, die nebst Gerd Hauerken daselbst, wegen begangenen Ehebruchs verurtheilt worden, sich wieder in des letztern Wohnung betreten lassen, so sind beide Theile, laut Erkenntnisses von Herzoglicher Regierung vom 25. April und 9. zu einem 14tägigen Gefängniß, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, auch zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Vermöge Protocollar: Entscheidung der Cammer vom 10. d. M. ist der bisher auf der hiesigen Herrschaftlichen großen Mühle gewesene Müller Meyer wegen bewiesenen Ungehorsams gegen den Mühlens-administratör und sonstiger Unrechtfertigkeiten seines Dienstes entlassen, und zu einer, sofort vollzogenen, viertägigen Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, auch in die Erstattung sämmtlicher durch die angestellte Untersuchung aufgegangenen Kosten verurtheilt.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Jürgen Christian Münchner zu Abbehausen, vermöge Protocollarbefunds des hiesigen Herzogl. Landgerichts vom heutigen dato wegen Verheimlichung einiger Pfunds Saxe, zu 48stündiger Gefängnißstrafe condemnirt, und angemessene Verfügung wegen Vollstreckung dieser Strafe bereits erlassen, zugleich auch Denunciat in die desfalligen Untersuchungskosten verurtheilt worden.

